

DNCA INVEST

*Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société
d'investissement à capital variable)*

Eingetragener Sitz: 60, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg,
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 125.012
(der „Fonds“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER DES DNCA INVEST – MIURI

Luxembourg, 20. November 2024

Sehr geehrte Anteilsinhaberin, sehr geehrter Anteilsinhaber,

der Verwaltungsrat des Fonds (der „**Verwaltungsrat**“) möchte Sie hiermit über wichtige Änderungen in Bezug auf den Teilfonds DNCA INVEST – MIURI (der „**Teilfonds**“) des Fonds informieren.

Begriffe, die in dieser Mitteilung nicht anderweitig definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie im aktuellen Fondsprospekt (der „Prospekt“).

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die vom Teilfonds verfolgte Anlagestrategie ab dem 31. Dezember 2024 (das „**Datum des Inkrafttretens**“) dahingehend zu ändern, dass die Flaggschiff-Strategien von DNCA Finance in diesen Teilfonds aufgenommen werden.

Die Änderung der Anlagestrategie umfasst (i) eine Anpassung von Abschnitt „3. Anlagepolitik“ im Factsheet des Teilfonds, (ii) die Änderung seines Namens, (iii) die Anpassung der Berechnungsmethode des Gesamtengagements des Teilfonds (und eine Erhöhung seines Verschuldungsgrades), (iv) die Anpassung der Managementgebühren-Struktur, (v) die Anpassung der durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/2018 der Kommission vorgeschriebenen vorvertraglichen Offenlegung und (vi) die Anpassung der für den Teilfonds geltenden spezifischen Risiken (die „**Änderungen**“).

(i) Anpassung von Abschnitt „3. Anlagepolitik“

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, Abschnitt „3. Anlagepolitik“ des Teilfonds anzupassen, um der neuen Anlagestrategie des Teilfonds Rechnung zu tragen.

Aus diesem Grund wird Abschnitt „3. Anlagepolitik“ des Factsheets des Teilfonds wie folgt geändert (die Änderungen sind nachfolgend unterstrichen):

„3. Anlagepolitik“

Art des Fonds:

Absolute-Return-Fonds

Anlageziel:

Der Teilfonds ist bestrebt, während des gesamten empfohlenen Anlagezeitraums eine höhere jährliche Wertentwicklung zu erzielen als der risikofreie Satz, der durch den €STER Index repräsentiert wird. ~~Zu diesem Zweck~~ Dieses Wertentwicklungsziel wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, angestrebt, indem unter normalen Marktbedingungen versucht wird, eine durchschnittliche jährliche annualisierte Volatilität zwischen 5 % und von weniger als 10 % aufrechtzuerhalten zu erreichen. Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Managementstil diskretionär ist und ~~Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales/Gesellschaft und Unternehmensführung (ESG) integriert.~~

Anlagestrategie:

Der Teilfonds ~~Die Strategie deshat~~ zum Ziel, in die Flaggschiff-Managementstrategien von DNCA Finance zu investieren. Der Teilfonds gilt als Absolute-Return-Equity-Strategie und beruht auf einer fundamentalen Finanzanalyse. Er investiert tätig im Rahmen seines Portfolios Anlagen in Aktien europäischer Emittenten (EWR und die Schweiz). Das mit den Anlagen des Teilfonds verbundene Brutto-Aktienengagement (Long- und Short-Positionen) darf ~~200~~ 800 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Mit einem auf +/- 30 % des verwalteten Vermögens begrenzten Nettoengagement in Aktien ist er nicht wesentlich von der Entwicklung der Aktienmärkte abhängig, und die Wertentwicklung hängt im Wesentlichen von der Fähigkeit der Verwaltungsgesellschaft ab, Aktien zu identifizieren, die die Eigenschaften haben, ihre Marktindizes oder ihre Sektorindizes zu übertreffen.

Konkret beruht die Strategie des Teilfonds auf: (unter anderem):

- Der Fähigkeit der Verwaltungsgesellschaft, Wertpapiere zu identifizieren, die ihren Marktindex potenziell übertreffen können. Um dieses Ziel zu erreichen, erwirbt die Verwaltungsgesellschaft Aktien, die sich überdurchschnittlich entwickeln könnten, und veräußert gleichzeitig einen Futures-Kontrakt auf einen Marktindex. Die Wertentwicklung ergibt sich aus der Performancedifferenz zwischen der erworbenen Aktie und dem veräußerten Index.
- Der Fähigkeit der Verwaltungsgesellschaft, Wertpapiere zu identifizieren, die ihren Sektorindex ~~oder~~ einen anderen verbundenen Sektor- oder maßgeblichen Korb potenziell übertreffen können. Um dieses Ziel zu erreichen, erwirbt die Verwaltungsgesellschaft Aktien, die ihren Sektor oder einen verbundenen Sektor

überbieten könnten, und veräußert gleichzeitig ~~einen Future-Kontrakt~~ Derivate auf den Sektorindex (auch ETFs). Die Wertentwicklung ergibt sich aus der Performancedifferenz zwischen der erworbenen Aktie und dem veräußerten Futures-Kontrakt auf den Sektor- oder den verbundenen Index.

Mit Blick auf das Fixed-Income-Segment setzt sich der Anlageprozess aus einer Kombination an Strategien zusammen, darunter (unter anderem):

- eine direktionale Long-/Short-Strategie, die darauf abzielt, die Portfolioperformance auf der Grundlage der Zins- und Inflationserwartungen zu optimieren;
- eine Zinskurvenstrategie, die darauf abzielt, die Schwankungen der Spreads zwischen den langfristigen und den kurzfristigen Zinssätzen auszunutzen;
- eine Arbitragestrategie, die darauf abzielt, den relativen Wert verschiedener Anleiheklassen zu ermitteln;
- eine Kreditstrategie, die auf dem Einsatz von Anleihen aus dem Privatsektor beruht.

Die modifizierte Duration des Portfolios wird zwischen -4 und +4 liegen.

Überdies wird der Teilfonds unter Berücksichtigung der Grundsätze der Verantwortung und Nachhaltigkeit anhand des oben beschriebenen Managementstils verwaltet.

~~Vom Teilfonds werden ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR beworben.~~

~~Das ursprüngliche Anlageuniversum umfasst rund 2500 Emittenten, die mittels eines finanziellen und außerfinanziellen Ansatzes als europäische Aktienwerte identifiziert wurden und im STOXX Europe 600, dem Euro Stoxx 50 und dem MSCI Europe SMID Index enthalten sein können, sowie Aktien, die von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der finanziellen und außerfinanziellen Analyse ermittelt wurden und/oder in die in den letzten Jahren bereits investiert wurde. Der SRI-Ansatz wird auf die aus dem ursprünglichen Anlageuniversum ausgewählten Emittenten angewandt.~~

Wertpapiere von Emittenten mit Kontroversen oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact (z. B. Menschenrechte oder Korruptionsbekämpfung) werden auf Basis des internen Ansatzes ~~aus dem ursprünglichen Anlageuniversum~~ ausgeschlossen. Darüber hinaus wird eine strikte Politik des Ausschlusses umstrittener Waffen und bestimmter Sektoren verfolgt, die auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (<https://www.dnca-investments.com/lu/areas-of-expertise/sri>) eingesehen werden kann.

Auf diese Weise berücksichtigen der Anlageprozess und die daraus resultierende Auswahl von Aktien ein internes Scoring in Bezug auf die unternehmerische Verantwortung von Unternehmen auf der Grundlage einer außerfinanziellen Analyse nach der „Best in Universe“-Methode, die sich auf ein von der Verwaltungsgesellschaft intern entwickeltes proprietäres Tool stützt. Es könnte eine sektorale Verzerrung vorliegen. Es besteht das Risiko, dass die Modelle, die für diese Anlageentscheidungen verwendet werden, nicht die Aufgaben erfüllen, für die sie entwickelt wurden. Der Einsatz des proprietären Tools stützt sich auf die Erfahrung, die Beziehungen und das Fachwissen der Verwaltungsgesellschaft.

Unternehmerische Verantwortung stellt einen Pool an nützlichen Informationen dar, der dazu genutzt wird, die Risiken von Unternehmen abzuwägen, insbesondere im Hinblick auf die Interaktionen mit ihren Stakeholdern (Mitarbeiter, Lieferketten, Kunden, lokale Gemeinschaften, Aktionäre usw.), unabhängig vom Sektor, in dem sie tätig sind.

Die Analyse der Unternehmensverantwortung ist in vier Aspekte unterteilt: Verantwortung gegenüber den Aktionären (Verwaltungsrat und allgemeine Verwaltung, Rechnungslegungspraktiken, finanzielle Risiken usw.), Verantwortung für die Umwelt (ökologischer Fußabdruck der Produktionskette und Produktlebenszyklus oder verantwortungsbewusste Beschaffung, Energie- und Wasserverbrauch, CO₂-Emissionen und Abfallmanagement des Unternehmens usw.), Verantwortung für die Arbeitnehmer und die Gesellschaft (Ethik und Arbeitsbedingungen in der Produktionskette, Behandlung von Mitarbeitern – Sicherheit, Wohlergehen, Diversität, Arbeitnehmervertretung, Löhne, Qualität der verkauften Produkte oder Dienstleistungen usw.). Jede Dimension wird in eine Reihe von Kriterien aufgegliedert, von denen es insgesamt rund 25 gibt. Diese eingehende Analyse, die qualitatives und quantitatives Research miteinander vereint, hat ein Rating von 0 bis 10 zur Folge.

Darüber hinaus fließt die Überwachung des Kontroversenniveaus direkt in die Analyse der unternehmerischen Verantwortung ein und kann sich auf das Rating auswirken.

Die Analyse und das interne Rating beruhen auf tatsächlichen, von den Unternehmen veröffentlichten Daten, die unvollständig oder fehlerhaft sein können, sowie einem anhaltenden Dialog mit den Entscheidungsträgern der Unternehmen.

Auf Grundlage der Überzeugung, dass eine Verbesserung der Best Practices der von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Emittenten zum Schutz des Werts der Kundenanlagen beiträgt, hat das Managementteam einen Ansatz für Dialoge und Engagements entwickelt, mit dem die Berücksichtigung von ESG-Aspekten (insbesondere in Bezug auf die unternehmerische Verantwortung) bei den ausgewählten Emittenten verbessert werden soll. Dieser Ansatz basiert auf einer fortwährenden Interaktion mit Emittenten sowie dem Fortschritt und den Erfolgen des Engagements mit den Emittenten, die durch die im Rahmen des proprietären Tools der Verwaltungsgesellschaft durchgeführte Analyse ermittelt werden. Interaktionen mit Emittenten und Besuche vor Ort stehen dabei im Mittelpunkt unseres Anlageprozesses und zielen auf eine allgemeine Verbesserung der Marktpraktiken und der Transparenz in Bezug auf ESG-Belange ab.

Die Ergebnisse des SRI-Ansatzes sind für die Verwaltungsgesellschaft bindend.

Der Teilfonds unterzieht mindestens 90 % seiner Wertpapiere (ohne Barmittel, Barmitteläquivalente, Derivate und Geldmarktfonds) einer außerfinanziellen Analyse.

Im Einklang mit dem fundamentalen Ansatz des Managementteams basiert der Anlageprozess auf den folgenden drei Stufen:

- Der Auswahl des Anlageuniversums, wobei ein finanzieller und ein außerfinanzieller Ansatz kombiniert werden, insbesondere durch den Ausschluss von Emittenten, die ein hohes Risikoprofil in Bezug auf die unternehmerische Verantwortung oder die Länderbewertung aufweisen (Rating unter 2/10 im proprietären ESG-Tool) ~~oder in größere Kontroversen verwickelt sind,)~~,
- der Allokation in den Anlageklassen, die von der Analyse des Anlageumfelds und der Risikobereitschaft des Managementteams abhängt, und
- der Auswahl der Wertpapiere, die auf einer fundamentalen Analyse ~~aus Sicht des Minderheitsaktionärs~~ unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien und der Bewertung der Instrumente beruht.

Weitere Informationen über die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale finden sich in der vorvertraglichen Offenlegung für Finanzprodukte gemäß Artikel 8 der SFDR, die an den Anhang des Teilfonds angeschlossen ist und einen wesentlichen Bestandteil dieses Prospekts bildet.

Beschreibung der Kategorien an Vermögenswerten und Finanzkontrakten:

Der Teilfonds kann jederzeit ein Engagement in folgenden Anlagen aufweisen:

- ~~In Europa (EWR plus Schweiz und GB + Nordirland) begebene Aktien oder gleichwertige Finanzinstrumente (wie ETF, Futures, CFD und/oder DPS etc.): zwischen 0-30 und 100-30 % seines Nettovermögens,~~
- ~~Aktien, die außerhalb des EWR sowie der Schweiz und des Vereinigten Königreichs begeben sind: bis zu 5 % des Nettovermögens;~~
- Aktien mit einer Gesamtkapitalisierung von weniger als ~~150~~100 Millionen Euro: bis zu 5 % des Nettovermögens;
- Aktienwerte aus Schwellenländern: 0 % bis 5 % Ihres Nettovermögens.
- Nichteuropäische Aktienwerte (mit Ausnahme von Schwellenländern): 0 % bis 10 % ihres Nettovermögens.

Der Teilfonds kann jederzeit in folgende Anlagen investieren:

- ~~Ordentliche Anleihen aus der Eurozone~~ Anleihen, Wandelanleihen oder gleichwertige Instrumente: 0 % bis 100 % des Nettovermögens;
- Geldmarktinstrumente oder Einlagen: 0 % bis 100 % des Nettovermögens;
- Sonstige Finanzinstrumente: bis zu 10 % des Nettovermögens.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in festverzinsliche, variabel verzinsliche oder inflationsindexierte Schuldtitel und handelbare Schuldtitel innerhalb der folgenden Grenzen für bestimmte Anleihenarten:

- Wandel- oder Umtauschanleihen: bis zu 10 % des Nettovermögens.

Der Teilfonds wird ausschließlich in Wertpapiere investieren, die zum Zeitpunkt des Kaufs ein Rating von mindestens B- von Standard & Poor's aufweisen oder von der Verwaltungsgesellschaft anhand vergleichbarer Bonitätskriterien als gleichwertig angesehen werden. Weist der Emittent kein Rating auf, muss die Ratingbedingung auf Ebene der ausgewählten Emission erfüllt sein. Falls das Rating

einer Anleihe auf unter B- herabgestuft wird, wird der betreffende Vermögenswert nicht verkauft, es sei denn, dies ist nach Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft im Interesse der Anteilhaber.

Der Teilfonds kann zwischen -25 % und 25 % seines Vermögens in Anleihen von Nicht-OECD-Emittenten in beliebiger Währung anlegen.

Der Teilfonds investiert bis zu 30 % seines Nettovermögens in Anleihen aus Schwellenländern.

Der Teilfonds darf maximal 20 % seines Nettovermögens in Hochzinsanleihen investieren (spekulative Wertpapiere mit einem langfristigen Rating von BBB- oder niedriger von Standard & Poor's oder einem gleichwertigen Rating).

In keinem Fall investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die zum Zeitpunkt des Erwerbs als notleidend oder in Zahlungsverzug gelten, noch in Pflichtwandelanleihen. Das Währungsrisiko wird 100 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Der Anteil der Anlagen des Teilfonds in OGAW oder regulierten AIFs, die für nichtprofessionelle Anleger (gemäß der EU-Richtlinie 2011/61/EU) zugänglich sind und als sonstige OGA gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes qualifiziert sind (einschließlich ETFs), darf 10 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Zum Zwecke der Absicherung, der Arbitragestrategie, des Engagements oder der Erhöhung des Aktien, Anleihen-, Inflations-, Kredit-, Zins- oder Währungsrisikos, ~~ohne ein übermäßiges Engagement anzustreben~~, ist der Teilfonds auch an geregelten Märkten für Futures auf europäische Indizes und Futures auf Sektoren (die in einem DPS enthalten sind oder nicht) tätig und investiert in OGAW, darunter OGAW-konforme ETFs.

~~Der Teilfonds darf weder Optionen noch komplexe Finanzinstrumente verwenden, die eine Bewertung mittels einer probabilistischen Methode erfordern.~~

Der Teilfonds wird alle Arten von zulässigen derivativen Instrumenten einsetzen, die an geregelten oder OTC-Märkten gehandelt werden, wenn diese Kontrakte besser für das Verwaltungsziel geeignet sind oder niedrigere Handelskosten bieten. Zu diesen Instrumenten gehören unter anderem: Futures, Optionen, Forwards, Swaps, CDS auf Indizes, CDS, CFD, DPS usw.

~~ist auch an den Devisenmärkten tätig, um Anlagen zu decken, die außerhalb des Euroraums realisiert werden oder sich auf das Vereinigte Königreich, die Schweiz oder Skandinavien beziehen.~~

Jedes derivative Instrument reagiert auf eine bestimmte Absicherungs-, Arbitrage-, Relative-Value- oder Exposure-Strategie, um:

- Absicherung des gesamten Portfolios oder bestimmter Anlageklassen, aus denen es besteht, gegen variable Einkommens-, Zins-, Kredit- und/oder Wechselkursrisiken;
- Makroökonomische Risiken, Zins-, Kredit- und Wechselkursrisiken mindern, insbesondere durch makroökonomische Absicherung;
- Erhöhen Sie das Risiko des Teilfonds gegenüber Zinsrisiken, Kreditrisiken und Wechselkursrisiken auf dem Markt.“

(ii) Änderung des Namens des Teilfonds

Der Verwaltungsrat hat darüber hinaus beschlossen, den Teilfonds in „DNCA INVEST – ONE“ umzubenennen. Die Namensänderung des Teilfonds dient dazu, die Bündelung der Flaggschiff-Anlagestrategien des Fonds in einen Teilfonds hervorzuheben.

(iii) Anpassung der Berechnungsmethode des Gesamtengagements des Teilfonds und Erhöhung des Verschuldungsgrads

Im Hinblick auf den Teilfonds hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Berechnungsmethode für das Gesamtengagement des Teilfonds anzupassen. Der Teilfonds wird bei der Berechnung des Gesamtengagements künftig eine auf dem absoluten Value at Risk (VaR) basierende Methode anstatt des Commitment-Ansatzes verwenden.

Was die Erhöhung der Verschuldung anbelangt, so möchte der Verwaltungsrat darauf hinweisen, dass der Anstieg des aktuellen Verschuldungsniveaus auf eine erwartete Bruttoverschuldung von nunmehr rund 800 % und maximal 1500 % des Nettovermögens des Teilfonds auf den Einsatz derivativer Finanzinstrumente und dabei insbesondere von Futures-Kontrakten, Credit Default Swaps und Credit Default Swaps auf Indizes zurückzuführen ist, die dazu dienen, das Durations- sowie das Zinsrisiko zu steuern.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Erhöhung der Verschuldung mit spezifischen Risiken verbunden ist. Sie verstärkt die Auf- und Abwärtsbewegungen der zugrunde liegenden Vermögenswerte und damit die Volatilität des Teilfonds. Ein hoher Verschuldungsgrad impliziert, dass ein moderater Verlust bei einem oder mehreren zugrunde liegenden Vermögenswerten umfangreiche Kapitalverluste für diesen Teilfonds sowie den OGA, in den dieser unter Umständen investiert, nach sich ziehen könnte.

Als Folge wird Abschnitt „5. Gesamtengagement“ im Factsheet des Teilfonds wie folgt angepasst (die Änderungen sind nachfolgend unterstrichen):

„5. Gesamtengagement“

Das Gesamtrisikoexposure

Im Rahmen des Teilfonds-Risikomanagementverfahrens wird ~~anhand des Commitment-Ansatzes berechnet.~~ Dieser Ansatz misst das Gesamtengagement in Bezug auf Positionen in derivativen Finanzinstrumenten, des Teilfonds anhand der Absolute-Value-at-Risk-Methode gemessen und überwacht. In der Finanzmathematik und beim Management von Finanzrisiken kommt der Value at Risk (VaR) vornehmlich als Kennzahl für das ~~den Nettoinventarwert~~ Verlustrisiko eines spezifischen Portfolios an finanziellen Vermögenswerten zum Einsatz.

Der VaR wird mit einem einseitigen Konfidenzintervall von 99 % und für eine Haltedauer von 20 Tagen berechnet.

Der VaR des Teilfonds ist auf einen absoluten VaR begrenzt, der auf Basis des Nettoinventarwerts des Teilfonds berechnet wird und eine von der Verwaltungsgesellschaft festgelegte VaR-Obergrenze nicht überschreitet, wobei die Anlagepolitik und das Risikoprofil des Teilfonds berücksichtigt werden. Die Obergrenze wird auf 20 % festgesetzt.

Hebelwirkung

Der Teilfonds kann Derivate einsetzen, um ein über dem Niveau seines Nettovermögens liegendes Engagement zu erreichen. Die Auswirkungen von Rückgängen oder Anstiegen der Basiswerte des Derivats können verstärkt werden, was je nach Ausrichtung der Transaktionen des Teilfonds einen deutlicheren Rückgang oder Anstieg des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge hat.

Die erwartete Hebelwirkung sollte unter normalen Bedingungen das 8-Fache des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten, kann aber auf bis zu das 15-Fache steigen, wenn die kurzfristigen Zinsstrategien mit niedrigem Risiko und hohem Hebel umgesetzt werden. Die Hebelwirkung wird als Summe der Nennwerte der Derivate ohne Saldierung/Absicherung gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften berechnet.“

(iv) Änderung der Managementgebühren-Struktur

Ansichts der Änderung der Anlagestrategie hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Managementgebühren-Struktur dahingehend anzupassen, dass die Managementgebühren wie folgt gesenkt werden:

Anteilsklassen	Vor dem Datum des Inkrafttretens Managementgebühren (vom Vermögen der Klasse pro Jahr)	Nach dem Datum des Inkrafttretens Managementgebühren (vom Vermögen der Klasse pro Jahr)	Performancegebühr
Anteilsklasse I EUR	Bis zu 1 %	Bis zu 0,90 %	20 % der positiven Wertentwicklung nach Abzug der oben genannten Gebühren über dem Index**
Anteilsklasse ID EUR	Bis zu 1 %	Bis zu 0,90 %	
Anteilsklasse H-I** CHF	Bis zu 1 %	Bis zu 0,90 %	
Anteilsklasse H-I** USD	Bis zu 1 %	Bis zu 0,90 %	
Anteilsklasse A EUR	Bis zu 1,80 %	Bis zu 1,60 %	
Anteilsklasse AG EUR	Bis zu 1,90 %	Bis zu 1,70 %	
Anteilsklasse AD EUR	Bis zu 1,80 %	Bis zu 1,60 %	

Anteilsklasse H-A* USD	Bis zu 1,80 %	Bis zu 1,60 %	
Anteilsklasse H-A* CHF	Bis zu 1,80 %	Bis zu 1,60 %	
Anteilsklasse B EUR	Bis zu 2 %	Bis zu 1,80 %	
Anteilsklasse BG EUR	Bis zu 2,10 %	Bis zu 1,90 %	
Anteilsklasse N EUR	Bis zu 1,10 %	Bis zu 1,00 %	
Anteilsklasse Q EUR	Bis zu 0,2 %	Bis zu 0,2 %	k. A.

(v) Anpassung der vorvertraglichen Offenlegung des Teilfonds

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/2018 der Kommission vorgeschriebene vorvertragliche Offenlegung wie im Prospekt näher beschrieben anzupassen.

(vi) Anpassung der Risikofaktoren des Teilfonds

Der Verwaltungsrat hat darüber hinaus beschlossen, die für den Teilfonds geltenden spezifischen Risiken anzupassen, um der neuen Anlagestrategie und der Erhöhung des Verschuldungsgrads Rechnung zu tragen.

Als Folge wird Abschnitt „7. Risikoprofil“ wie folgt angepasst (die Änderungen sind nachfolgend unterstrichen):

„Das Risikoprofil des Teilfonds eignet sich für Anleger mit einem Anlagehorizont von zwei bis fünf Jahren. Anleger sind den folgenden Risiken über den Teilfonds ausgesetzt:

- Risiko des Kapitalverlusts;
- Risiko im Zusammenhang mit einem diskretionären Management;
- Aktienrisiko;
- Risiko im Zusammenhang mit Small- und Mid-Cap-Unternehmen;
- Kontrahentenrisiko;
- ~~Liquidität der Wertpapiere~~ Liquiditätsrisiko;
- Zinsrisiko;
- Wechselkursrisiko;
- Spezifische Risiken im Zusammenhang mit der Anlage in Hochzinsanleihen
- ~~Risiko einer Anlage in derivativer Instrumente (z. B. Differenzkontrakte und dynamische Portfolioswaps);~~

- Risiko eines Engagements in „Speculative Grade“-Anleihen;
- Risiko eines Engagements in derivativen Instrumenten sowie Instrumenten, die Derivate enthalten;
- Risiko in Verbindung mit dem Einsatz von Fremdkapital;
- Risiko im Zusammenhang mit wandelbaren Wertpapieren;
- Wechselkursrisiko;
- Risiko einer hohen Volatilität;
- ESG-Risiko;
- Risiko einer Anlage in Schwellenländern
- Nachhaltigkeitsrisiko.

Alle anderen wesentlichen Merkmale des Teilfonds bleiben unverändert.

Die Änderungen haben Auswirkungen auf das Risikoprofil des Teilfonds, der Gesamtrisikoindikator, der in den Basisinformationsblättern („BiBs“) aufgeführt ist, bleibt davon jedoch unberührt.

Sollten Sie zu der Ansicht gelangen, dass Ihre Anlageanforderungen durch die Änderungen nicht mehr erfüllt werden, können Sie bis zum 27. Dezember 2024 12.00 Uhr (Luxemburger Zeit) kostenfrei die Rücknahme Ihrer Anteile beantragen.

Die Änderungen werden bei der nächsten Aktualisierung des Prospekts und der BiB des Teilfonds berücksichtigt. Diese Dokumente sind auf Anfrage kostenfrei am eingetragenen Sitz des Fonds unter der oben angegebenen Adresse erhältlich.

Unser Vertriebsteam steht Ihnen zur Verfügung, sollten Sie weitere Informationen über die Änderungen am Teilfonds benötigen.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Verwaltungsrat
DNCA INVEST